

Der Aufsichtsrat der BürgerWIND Westfalen eG hat im Geschäftsjahr 2012 in gemeinsamen Sitzungen sowie Telefonkonferenzen mit dem Vorstand die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Dabei hat der Vorstand stets ausführlich über die geschäftliche Entwicklung sowie die Mitgliederstruktur, Liquiditätslage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle der Genossenschaft berichtet. Unter bedeutende Geschäftsvorfälle fallen insbesondere der mit der Betreibergesellschaft „Bürgerwindpark Weiberg GmbH & Co. KG“ geschlossene Darlehensvertrag sowie die erste Prüfung der Genossenschaft durch den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. (RWGV). Aufsichtsrat und Vorstand erörterten das Prüfungsergebnis des RWGV ausführlich und sind kleinen Änderungswünschen in der Darstellung des Jahresabschlusses 2011 umgehend nachgekommen. Die erforderlichen Beschlüsse zu den geschäftspolitischen Entscheidungen wurden nach sorgfältiger Prüfung und Beratung gefasst. Gemeinsam mit dem Vorstand befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der jeweils aktuellen Mitgliederstruktur und achtete dabei insbesondere auf die Mehrheit regionaler Mitglieder in der Genossenschaft. Des Weiteren wurde der öffentliche Auftritt der Genossenschaft in den regionalen Medien erörtert und beschlossen. Auch der Umzug der Genossenschaft von Bad Wünnenberg in das Technologiezentrum in Lichtenau Anfang 2012 wurde vom Aufsichtsrat begrüßt und unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Jahresabschluss 2012 sowie die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag des Vorstandes zu, die für das Jahr 2012 prognostizierte Dividende in Höhe von 5 % pro Jahr an die betroffenen Mitglieder auszuschütten. Die Vorschriften der Satzung bleiben dadurch gewahrt.

Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e.V. hat dem Vorstand der Genossenschaft mitgeteilt, dass aufgrund des rasanten Wachstums der Genossenschaft nun eine jährliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung notwendig wird. Die Prüfung durch den Verband wird fortan immer zu Beginn der zweiten Jahreshälfte stattfinden, da ein früherer Termin seitens des RWGV nicht realisierbar ist.

Gemäß § 24 Ziffer 3 der Satzung scheidet mit Ablauf der am 07.05.2013 stattfindenden Generalversammlung das Aufsichtsratsmitglied Peter Götde turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl von Peter Götde wird den Mitgliedern der Generalversammlung vorgeschlagen, sollten sich zuvor keine weiteren Interessenten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat finden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen engagierten Mitgliedern für ihr Engagement zum Wohle der BürgerWIND Westfalen eG.

Lichtenau, April 2013



Der Aufsichtsrat
Hubert Böddeker
Aufsichtsratsvorsitzender